

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 für das Abwasserwerk und die Verwendung des Jahresüberschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
07.06.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
12.07.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt:

1. Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht für das Abwasserwerk.
2. Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 2.121.093,00 an den Haushalt der Stadt Gummersbach abzuführen.

Begründung:

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG DR. Harzem & Partner mbB geprüft und das Ergebnis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Unter den Voraussetzungen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Form vom Rat der Stadt Gummersbach festgestellt wird, erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so

zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wesentliche Postionen des Jahresabschlusses 2017

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf EUR 114.135.359,35. Gegenüber der Bilanzsumme zum 31.12.2016 bedeutet dies eine Verringerung von EUR 1.262.712,43. Maßgeblich für diesen Rückgang sind zwei Positionen. Zum einen liegt es an dem Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, zum anderen an der gestiegenen Darlehensaufnahme.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um EUR 903.945,12 verringert. Der Gesamtwert des Anlagevermögens beträgt EUR 109.274.026,54.

Bei dem mit EUR 4.856.772,04 ausgewiesenen Umlaufvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und um die laufenden Verrechnungen mit dem gewerblichen Bereich der Stadtwerke.

Zum 31.12.2017 hat das Eigenkapital einen Stand von EUR 57.819.321,84. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um EUR 346.996,45.

Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt EUR 1.774.096,55. Dies ist eine Verringerung zum Vorjahr um EUR 152.913,90. Darin enthalten ist eine planmäßige Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von EUR 136.487,11.

Aus der für das Geschäftsjahr 2017 vorgenommenen Nachkalkulation ergibt sich eine Zuführung zur Rückstellung gemäß § 6 KAG in Höhe von EUR 446.395,41. Das entsprechend der Bilanzrichtlinien zu bildende Rückstellungskonto weist somit zum 31.12.2017 einen Saldo von EUR 1.339.806,92 aus.

Ab dem 01.06.2006 werden die empfangenen Kanalanschlussbeiträge in einem

Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Die Summe dieser beläuft sich zum 31.12.2017 auf EUR 7.556.487,00.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse weist zum 31.12.2017 einen Stand von EUR 6.447.785,93 aus. Dies entspricht der Summe aller bis zum 31.12.2005 empfangenen Kanalanschlussbeiträge, abzüglich der jährlich erfolgten planmäßigen Auflösung von 3%.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten bestehen am 31.12.2017 in Höhe von EUR 38.248.650,13.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 482.713,74.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt belaufen sich auf EUR 273.135,63. Darin enthalten sind im Wesentlichen der Schuldendienst für das 4. Quartal 2017 und die Personalkosten für den Dezember 2017 sowie die Verrechnungen von Personalkostenerstattungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses – ebenso wie die Verwendung des Jahresüberschusses – fällt gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit des Rates.

In der Anlage wird die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagenspiegel sowie der Anhang und der Lagebericht vorgelegt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Betriebsausschusssitzung. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

Bilanz Abwasserwerk 2017
GuV Abwasserwerk 2017
Anlagenspiegel Abwasserwerk 2017
Anhang Abwasserwerk 2017
Lagebericht Abwasserwerk 2017